

**Auszug aus dem Mitteilungsblatt 2014 Ausgabe KW 27
Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 26.06.2014**

Gemeindeentwicklung – Kommunalen Klimaschutz

- **Klimaschutzkonzeption Walddorfhäslach**
- **Zertifizierung European Energy Award EEA**
- **Förderzusage (Zuwendungsbescheid)**
- **Energetische Grundsatzbeschlüsse**
- **Beratung und Beschlussfassung**

In den zurückliegenden 10 Jahren wurden umfangreiche klimaschutzorientierte Projektmaßnahmen, insbesondere auch energetische Gebäudesanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von der Gemeinde durchgeführt und zugleich auch in Form der gemeindlich-finanziellen Unterstützung privater Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes gefördert. Diese Maßnahmen sollen nun durch eine EEA-Zertifizierung öffentlich-wirksame Anerkennung im Hinblick auf die von der Gemeinde geleisteten Klima- und Umweltschutzmaßnahmen finden. Auf Grundlage der Förderbedingungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über Zuwendungen nach dem Förderprogramm Klimaschutz-PLUS hat die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) inzwischen den **Zuschuss in Höhe von 8'000 € für die Teilnahme der Gemeinde Walddorfhäslach am European Energy Award bewilligt.**

Der weitere Verfahrensablauf gestaltet sich wie folgt:

- Ist-Analyse Modulbereiche 1 und 2 und Grundsatzbeschlüsse = Ende Juni 2014
- Ist-Analyse Modulbereiche 3 bis 6 und Grundsatzbeschlüsse = Ende Juli 2014
- EEA-Bericht und energiepolitisches Arbeitsprogramm = Herbst 2014
- Vorbereitung Zertifizierung = Winter 2014 / Frühjahr 2015
- Zertifizierungs-Audit = Frühjahr / Sommer 2015

Eine erste Ist-Analyse für die Module 1 (Entwicklungsplanung und Raumordnung) und 2 (Kommunale Gebäude und Anlagen) wurde durchgeführt; eine Analysendetaillierung einschließlich -abschluss erfolgt in den kommenden Wochen und wird sodann dem Gemeinderat vorgestellt werden. Hierfür sind nun Grundsatzbeschlüsse notwendig, die in die Zertifizierungsbewertung einfließen. Diese Grundsatzbeschlüsse, die größtenteils bereits umgesetzt wurden und werden, sollen verdeutlichen, dass der Schutz der Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit Energie in der Gemeinde weiterhin nachhaltig be- und vorangetrieben werden soll.

▪ **Modul-Maßnahmenbereich 1 – Entwicklungsplanung und Raumordnung**

Der Modulbereich 1 „Entwicklungsplanung und Raumordnung“ umfasst die Maßnahmen, die eine Kommune bei der übergeordneten Entwicklungsplanung ergreifen und zugleich entscheidende Weichen für eine bessere Energieeffizienz stellen und damit den Klimaschutz lokal forcieren kann. Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild über Festlegungen in den Bereichen Bauleitplanung und –genehmigung und städtebauliche Wettbewerbe bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten. Folgende von der Verwaltung erarbeiteten Grundsatzbeschlüsse werden als sinnvoll erachtet und wurden mit dem EEA-Berater abgestimmt:

<p style="text-align: center;">Beschlussvorschlag</p>	<p style="text-align: center;">Erläuterungen</p>
<p><i>Alle nachfolgenden Beschlußvorschläge wurden und werden bereits umgesetzt. Im Rahmen der EEA-Zertifizierung bedarf es für eine diesbezügliche Anerkennung entsprechender Grundsatzbeschlüsse, welche nun sukzessive nachgeholt werden.</i></p>	
<p>Die Gemeinde erstellt ein kommunales Leitbild mit Aussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Klima- und Umweltschutz: verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger; regelmäßige energietechnische Situationsanalyse der kommunalen Gebäude; Steigerung der Energieeffizienz; Versuch einer gesamtgemeindlichen Energie- und CO₂-Bilanz nach Energieträgern, auch Verkehr betreffend. - zu inhaltlichen und zeitlichen Strategien für die Zielerreichung: Leitbildfestlegung bis 2050, Zwischenstufen für 2020, 2030 und 2040. 	<p>Mit dem Leitbild soll ein realistisch erreichbarer Zielzustand formuliert werden. Für die am EEA-Prozess direkt Beteiligten soll es inhaltliche und zeitliche Orientierung geben und somit handlungsleitend sein. Öffentlich soll es deutlich machen, wofür die Gemeinde in Sachen Klima- und Umweltschutz steht.</p>
<p>Die Gemeinde entwickelt ein Gesamtkonzept „Mobilität“ einschließlich Maßnahmenplanung und Mobilitätsmanagement. Darin werden die bereits auf dem Gemeindegebiet realisierten Maßnahmen zur Unterstützung einer ökologischen Mobilität integriert.</p>	<p>Folgende Maßnahmen wurden/werden hierzu schon durchgeführt und initiiert und können in diesem Gesamtkonzept zusammengetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Car-Sharing mit teil-Auto. - Gemeindlich-initiative Planung für die Erweiterung des P&M-Parkplatzes mit neuer Haltestelle für die Schnellbuslinie X3. - Erweiterung des ÖPNV-Fahrplanes RSV-Linie 3. - Erhalt der RSV-Linie 300 (Dettenhausen-Tübingen). - Integratives Schülerbeförderungs- und Ortsbussystem aufgrund Gesamtschulstandortentwicklung (ab 2015/2016) - Schul-, Fuß- und Radwegeplanung.

	<p>- Unterstützung des Landratsamtes beim Radwegekonzept (derzeit in Bearbeitung).</p>
<p>Bei der Neufassung und Überarbeitung von Bebauungsplänen und bei der Erschließung neuer Wohngebiete werden, soweit möglich, klima- und umweltschutzfreundliche Festsetzungen beschlossen: Schaffung eines nach Schmutz- und Regenwasser getrennten Abwassersystems, Verringerung der Oberflächenversiegelung, Nutzung von Zisternen, umfassende Begrünungsmaßnahmen (Einfriedungen, Flachdachbegrünungen etc.)</p>	<p>Bei allen neu aufgestellten Bebauungsplänen wie z.B. WA Fürhaupt werden u.a. Retentionszisternen, umfangreiche Begrünungsmaßnahmen, Flachdachbegrünungen, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen, Entwässerung im Trennsystem etc. verpflichtend festgesetzt. Bei Änderungen bestehender Bebauungspläne werden diese Maßnahmen, falls nicht verbindlich festsetzbar, zumindest empfohlen.</p> <p>Bei privaten energetischen Gebäudesanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden im Rahmen des Landessanierungsprogrammes BW umfassende gemeindlich-finanzielle Förderungen vorgenommen.</p>
<p>Bei städtebaulichen und/oder architektonischen Wettbewerben (Neubau, Sanierung, Architektur, Ortsteilplanung, Bebauungsplanung, Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, Infrastruktur, Rückbau, Grünflächengestaltung) werden energie- und klimaschutzrelevante Bestimmungen in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen, z.B. Vorgaben zur Energieeffizienz oder zum Einsatz erneuerbarer Energieträger.</p>	<p>Siehe Ausführungen oben und Städtebauwettbewerb Ortsmitte Walddorf II im Jahre 2012 .</p>
<p>Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren werden in einem frühen Stadium flankierende Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz thematisiert: z.B. Ausgabe von Informationsmaterialien wie Bauherrenmappen, Empfehlung zur Erstellung von Energieausweisen.</p> <p>Die Klimaschutzagentur Reutlingen wird durch die Gemeinde Walddorfhäslach wie bisher weiterhin finanziell</p>	<p>Folgende Maßnahmen werden schon seit Jahren praktiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft und finanzielle Unterstützung der Klimaschutzagentur Reutlingen durch die Gemeinde und monatlich durchgeführte Sprechstunden zu energierelevanten Themen im DGH Häslach. - Umfassende gemeindlich-finanzielle Förderung privater energetischer Gebäudesanierungs- und

<p>unterstützt und führt <u>wie bisher</u> im Dorfgemeinschaftshaus in Häslach monatlich Sprechstunden zu energierelevanten Themen durch. Eine klare Verwaltungsorganisation mit Zuständigkeiten ist aufgebaut.</p>	<p>Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung zur Erstellung von Energieausweisen bei Sanierungsmaßnahmen - Ausgabe der Bauherreninformationsmappe.
---	---

▪ **Modul-Maßnahmenbereich 2 – Kommunale Gebäude und Anlagen**

In diesem Bereich können direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten des Gebäudezustandes erzielt werden. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung. Folgende von der Verwaltung erarbeiteten Grundsatzbeschlüsse werden als sinnvoll erachtet und wurden mit dem EEA-Berater abgestimmt:

<p>Beschlussvorschlag</p>	<p>Erläuterungen</p>
<p><i>Alle nachfolgenden Beschlußvorschläge wurden und werden bereits umgesetzt. Im Rahmen der EEA-Zertifizierung bedarf es für eine diesbezügliche Anerkennung entsprechender Grundsatzbeschlüsse, welche nun sukzessive nachgeholt werden.</i></p>	
<p>Im Hinblick auf einen effektiven Umgang mit Energie und den Einsatz erneuerbarer Energien übernimmt die Gemeinde im Bereich der kommunalen Gebäude und Anlagen Vorbildfunktion.</p>	<p>Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion. durch zahlreich durch- und in dieser Drucksache aufgeführte Maßnahmen sowie durch die angestrebte EEA-Zertifizierung, durch welche eine öffentlichkeitswirksamere Wahrnehmung entstehen soll.</p>
<p>Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäude wird geprüft, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Einhaltung und mögliche Unterschreitung um bis zu 30 % der EnEV bei einem angenommenen Amortisationszeitraum von 20 Jahren wirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar ist. - ein Einsatz erneuerbarer Energien (Strom, Wärme) möglich ist und ggf. über die geforderten Werte des 	<p>Diese Prüfung ist zukünftig von den beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros zwingend durchzuführen, wobei die Vorgaben der EnEV bislang stets eingehalten wurden.</p>

<p>EEWärmeG hinausgegangen werden kann. Bei Investitionsentscheidungen sind die Nachhaltigkeit betreffende Gesichtspunkte, insbesondere Schutz und Beanspruchung der Umwelt, heranzuziehen.</p>	
<p>Für den kommunalen Gebäudebestand wird ein Gesamtanierungsplan (bauphysikalisch und energietechnisch) aufgestellt. Dabei werden die in den letzten Jahren bereits zahlreich durchgeführten Gebäudesanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen integriert.</p> <p>Im Rahmen der EEA-Durchführung sind die wichtigsten Werte des Energieverbrauches der kommunalen Gebäude zusammenzufassen und zu analysieren.</p>	<p>In den zurückliegenden Jahren wurden bereits zahlreich Gebäudesanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. In Planung sind derzeit die energetische Sanierung der Gustav-Werner-Schule und des Dorfgemeinschaftshauses.</p> <p>Basierend auf den in den vergangenen Jahren monatlich erfassten Energiewerten soll ein Gesamtanierungsplan für den kommunalen Gebäudebestand aufgestellt werden.</p>
<p>Der Anteil erneuerbarer Energien für Stromerzeugung bzw. der Anteil von Ökostrom am Stromverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen inklusive öffentlicher Beleuchtung wird weiter erhöht.</p> <p>Die Gemeinde stellt gemeindeeigene (Dach-) Flächen für Photovoltaik- und Solaranlagen zur Verfügung, soweit anderweitiges Ortsrecht nicht entgegensteht.</p>	<p>Es wird bereits bei nahezu allen kommunalen Gebäuden Ökostrom aus regenerativen Energiequellen mit Neuanlagenquote bezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Römerweg- und Gustav-Werner-Schule - Kindergärten Walddorf und Häslach - Gemeinde- und Ballspielhalle <p>Bei Strom-Bündelausschreibungen werden für kommunale Gebäude zukünftig ausschließlich Stromlieferverträge mit Anbietern von Ökostrom geschlossen; bei der Straßenbeleuchtung ist dies in wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.</p> <p>Auf den Dachflächen der örtlichen Schulen wurden bereits Photovoltaikanlagen installiert, welche als Bürger-Solar-GbR betrieben werden. Auf den Dächern der Gemeinde- und Ballspielhalle hat die Gemeinde eigene solarthermische Anlagen installiert; die dortige Installation von Photovoltaikanlagen wird geprüft (insbesondere in statischer Hinsicht).</p>
<p>Im Hinblick auf die Beschaffungs- und Baumaßnahmen der Gemeinde sind energetische und ökologische</p>	<p>Diese ist zukünftig von den beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros</p>

<p>Gesichtspunkte einzuhalten. Soweit bautechnisch sinnvoll sind verstärkt ökologische Bau- und Verbrauchsmaterialien einzusetzen und der Anteil der Recyclingwerkstoffe und regionaler Baustoffe, insbesondere regionaler Hölzer, auf mindestens 10 Prozent zu erhöhen. Auf den Einsatz von Tropenholz wird mittelfristig verzichtet.</p> <p>In kommunalen Gebäuden werden bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sowie Neu- oder Ersatzbeschaffungsmaßnahmen stets Wasser sparende Geräte und Armaturen installiert und eingesetzt.</p>	<p>zwingend zu prüfen und falls möglich einzuhalten.</p> <p>Dies wurde in den vergangenen Jahren stets berücksichtigt</p>
--	---

Der Gemeinderat stimmt den Grundsatzbeschlüssen für die Modul-Bereiche 1 und 2 zu. Bei der Umsetzung der nachfolgenden Beschlüsse ist stets die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gemeinde, die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die verwaltungsintern zur Verfügung stehenden Mitarbeiter zu berücksichtigen.